

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 134 (1966)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE

SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 7. APRIL 1966

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

134. JAHRGANG NR. 14

Jeder ist zur Heiligkeit berufen

Papst Paul VI. über die gemeinsame Pflicht der Priester und Laien zur Heiligkeit

Im Mittelpunkt der Generalaudienz vom vergangenen 16. März im Petersdom zu Rom stand eine Exhortation Papst Pauls VI. an die anwesenden Pilgerscharen. Darin griff der Heilige Vater den Ruf des Konzils an Priester und Laien auf, nach Heiligkeit zu streben. Die aktuellen Worte des Papstes lassen sich gerade in der österlichen Zeit auch homiletisch auswerten. Die nachfolgende deutsche Übertragung wurde auf Grund des im «Osservatore Romano» Nr. 63 vom 17. März 1966 veröffentlichten italienischen Originaltextes durch unsern Mitarbeiter besorgt und wird hier unsern Lesern vermittelt.

J. B. V.

Geliebte Söhne und Töchter!

Auf den Gruß, den wir euch nun entboten haben, lassen wir ein paar Worte folgen. Was können wir am heutigen Mittwoch unsern Besuchern sagen, wo wir sehen, daß der größte Teil aus Elementarschülern besteht? Denn wir hätten sehr schöne, aber sehr hohe und große Dinge zu sagen. Dinge, die uns das Ökumenische Konzil gelehrt hat und die uns würdig scheinen, eigens in Erinnerung gebracht zu werden, da sie alle Kinder der Kirche, alle Gläubigen betreffen, ganz besonders jene, die glauben, sie finden in der Kirche wenig Beachtung und seien daher auch nicht sehr verpflichtet, auf ihre Stimme zu hören, nämlich die Laien. Das Konzil aber hat, wie ihr alle wißt, gerade für die gläubigen Laien — d. h. für die Menschen, die nicht dem Klerus oder einer Ordensgenossenschaft angehören — wundervolle Botschaften erlassen. In erster Linie die von der Würde der Laien als Menschen und erst recht als Christen, Bürger des Reiches Gottes, Adoptivkinder Gottes, Brüder Christi und in der Kraft des Heiligen Geistes lebendige Glieder der Kirche, des mystischen Leibes Christi. Diese hohe Würde ist noch nicht alles. Das Konzil, die Stimme der Kirche, eine alte und neue Stimme, fügt eine weitere

wundervolle Botschaft hinzu, die ebenfalls für die Laien bestimmt ist: die der Heiligkeit.

Heiligkeit für die Laien? Ist das möglich? Vielleicht für einige, für ein paar sehr fromme, sehr eifrige, sehr gute Menschen, hört man sagen. Nein: die Heiligkeit ist für alle bestimmt. Für die Großen und Kleinen, für Männer und Frauen. Sie wird uns als etwas Mögliches gezeigt. Sogar als Pflicht! Die Heiligkeit für alle: wir sagen es mit Freude und mit Staunen.

Suchen wir dies den Kindern verständlich zu machen, die hier vor uns stehen. Seid ihr getauft worden? Ja. Also seid ihr Christen. Soll nun ein Christ ein guter oder ein schlechter Christ sein? Selbstverständlich ein guter Christ. Bis zu welchem Alter ein guter Christ? Bis zu zehn Jahren? Nein, immer. Auch wenn er ein Jüngling wird? Wenn er ins Militär geht? Wenn er arbeitet? Wenn er heiratet? Klar: ein Christ muß immer ein guter Christ sein. Darf er untreu, ungläubig werden? Nein, das geht nicht. Darf er mittelmäßig, unbedeutend, feig sein? Nein, ein Christ muß vollkommen sein, aufrichtig, stark, gut, wahrhaftig. So muß er sein. Wir können auch anders fragen. Soll ein Knabe gesund oder krank sein? Gesund natürlich. Schwach oder stark? Stark, das weiß jedermann. Tüchtig oder unwissend und ein Nichtsnutz? Tüchtig. Arbeitsam oder faul? Arbeitsam. Ehrlich oder unehrlich? Ehrlich. Lügnerisch oder aufrichtig? Aufrichtig, das ist klar. So muß also das Leben, das natürliche wie das religiöse, voll und ganz vorhanden, vollkommen sein.

Und wie heißt nun das vollkommene Leben eines Christen? Es heißt Heiligkeit. Jeder Christ soll ein wahrer, ein vollkommener Christ sein; jeder Christ soll daher heilig sein.

Nun werdet ihr fragen: Worin besteht diese Heiligkeit?

Geliebteste, die Antwort ist ziemlich schwierig; doch ihr versteht sie vielleicht sofort. Es braucht zwei Dinge für die Heiligkeit: die Gnade Gottes und den guten Willen. Habt ihr sie? Ja? Dann seid ihr heilig.

Nun ist zu beachten: wohl ist die Heiligkeit wesentlich für alle gleich: sie besteht darin, daß man durch die Liebe lebendig mit Gott verbunden ist. Aber sie verwirklicht sich in zahllosen verschiedenen Formen und in verschiedenstem Maß. Die Güte, d. h. die Heiligkeit eines Kindes ist verschieden von der eines Erwachsenen, die eines Mannes von der einer Frau, die eines Soldaten von der — sagen wir — eines Kranken oder eines Greises. Jede Lebenslage hat ihre besondern eigenen Tugenden. Und jeder Mensch, so können wir sagen, hat seine eigene Art, die Heiligkeit zu verwirklichen, je nach seinen Anlagen und Pflichten. Eines aber müssen wir im Gedächtnis behal-

AUS DEM INHALT:

Jeder ist zur Heiligkeit berufen

Was hat sich geändert?

Die Konzelebration

Theologischer Aufbaukurs in Solothurn 1966

Ordinariat des Bistums Basel

Der Priestermangel in der Welt steigt weiter an

Berichte und Hinweise

Heilige Priesterweihen

Personalnachrichten

ten: jeder von uns ist berufen, heilig zu sein, d. h. wahrhaft gut, wahrhaft christlich zu sein.

Ist das schwierig? Ja und nein. Es ist schwierig, wenn wir nur auf unsere Kräfte zählen, wenn wir uns von den Hindernissen, auf die wir in uns und außer uns sicher stoßen, erschrecken lassen, wenn wir unsere christliche Berufung nur widerwillig auf uns nehmen. Wer nur halb Christ sein will, empfindet das Gewicht der christlichen Verpflichtungen doppelt.

Wer dagegen mutig ist, wer sein Vertrauen auf den Herrn setzt, d. h. wer betet, auf das Wort des Herrn hört

und sich in seiner Gnade erhält, findet die Heiligkeit leicht, sogar schön und beglückend. Aber nur die, welche wahrhaft gut sind, nämlich die Heiligen, sind glücklich.

Geliebteste, wir müssen euch daher sagen: Hört auf den großen Ruf der Konzilskirche an alle Gläubigen: Ihr seid Heilige, seid also heilig! Alle, immer! Es ist leicht. Es ist schön. Es ist Pflicht. Es ist dessen würdig, der wahrhaft Mensch und wahrer Christ sein will. Es begleite euch dabei unser Apostolischer Segen!

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

Was hat sich geändert?

DAS MISCHEHENRECHT NACH DER INSTRUKTION VOM 18. MÄRZ 1966

Die Instruktion über die Mischehen vom 18. März 1966 ist zunächst und in erster Linie eine innerkirchliche Angelegenheit; aber auf Grund ihres Gegenstandes erstreckt sich ihre Auswirkung auch auf Andersgläubige; daher rührt auch das besondere Interesse, das diesem kurialen Erlaß entgegengebracht wird.

Der neue Erlaß kommt von der Kongregation für die Glaubenslehre, an deren Spitze der Papst selbst steht. Diese kirchliche Behörde ist allein zuständig für Fragen, die mit der Mischehe zusammenhängen; die Sakramentenkongregation müßte bei kultusverschiedenen Ehen ohnehin ausscheiden, weil diese nicht sakramental sind.

Die neuen kirchlichen Bestimmungen sehen die Mischehe vornehmlich in ihrem Zusammenhang mit dem Glauben: Die Ehe ist Symbol der Einheit Christi mit seiner Kirche und Abbild seiner Erlöserliebe. Wenn die Eintracht in der Ehe schon allgemein erforderlich ist, dann erst recht bezüglich des Glaubens. Dieser bedarf daher auch im Hinblick auf die Ehe des Schutzes.

Dem Schutz des Glaubens in der Ehe hat die Kirche bisher Rechnung getragen durch Aufstellung der beiden Ehehindernisse der Bekenntnis- und der Kultusverschiedenheit, durch die für Katholiken verpflichtende Form der Eheschließung und schließlich die unermüdlichen Warnungen vor den Mischehen.

Nun fordert die Gegenwart ein neues Durchdenken des Mischehenproblems wegen der wachsenden Zahl solcher Ehen auf Grund der sozialen und familiären Zeitverhältnisse und der Angleichung der Sitten und Lebensgewohnheiten.

Dabei ist zu beachten, daß die Nichtkatholiken Auffassungen von der Ehe vertreten, die mit der katholischen Lehre nicht in Einklang stehen. Die Sorge der Kirche richtet sich daher auf die Heiligkeit der Ehe, die Bewahrung des Glaubens auf seiten des katholischen Partners und die katholische Erziehung der Nachkommenschaft.

Ein letzter Gesichtspunkt ist mit dem Dekret des II. Vatikanischen Konzils über den Ökumenismus gegeben, dem die Instruktion Rechnung trägt mit den Worten: «Diese neue Disziplin rät an, die Strenge der geltenden Gesetzgebung über die Mischehe zu mildern, sicherlich nicht, soweit sie göttlichen Rechtes ist, sondern in einigen Normen des kirchlichen Rechtes, von denen sich die getrennten Brüder nicht selten verletzt fühlen.»

Wie ist nun die rechtliche Lage nach dem Erscheinen der neuen Mischeheninstruktion? Die Schutzmaßnahmen der Kirche gegenüber der Mischehe bleiben grundsätzlich auch nach dem Erscheinen der Instruktion vom 18. März 1966 in Kraft:

Die beiden Ehehindernisse der Bekenntnisverschiedenheit und der Kultusverschiedenheit bleiben nach wie vor bestehen. Durch Motu proprio «Pastorale munus» wurden allerdings den Diözesanbischöfen weitgehende Dispensvollmachten erteilt.

Auch bei Schließung einer Mischehe muß die vorgeschriebene Form eingehalten werden, und zwar ist dies zur Gültigkeit notwendig. Die vorgeschriebene Form aber besteht darin, daß der traubungsberechtigte katholische Priester vor zwei Zeugen den Ehemillen der Brautleute erfragt. Für die Ehen zwi-

schen katholischen Ostchristen und getauften, ostkirchlichen Nichtkatholiken ist allerdings die kanonische Eheschließungsform nur zur Erlaubtheit vorgeschrieben.

Die Oberhirten sollen vor den Gefahren warnen, die mit einer Mischehe verbunden sind.

Welche Änderungen sind nun eingetreten?

Bisher bestanden folgende Bedingungen: Die Kirche dispensiert von dem Ehehindernis der Glaubensverschiedenheit nur, wenn der nichtkatholische Partner die Sicherheit dafür verbürgt, daß von dem katholischen Partner die Gefahr des Abfalls abgewendet wird, und beide Partner die Sicherheit dafür verbürgen, daß die gesamte Nachkommenschaft nur katholisch getauft und erzogen wird.

Gemäß der Instruktion ist jetzt vom katholischen Partner ein ausdrückliches Versprechen — die sogenannte Kautio — der katholischen Taufe und Erziehung der Kinder zu verlangen. Der nichtkatholische Teil soll in passender Form davon in Kenntnis gesetzt werden, daß der katholische Partner die schwerwiegende Pflicht hat, seinen Glauben zu schützen, zu bewahren, zu bekennen und die Nachkommenschaft in ihm taufen und erziehen zu lassen. Sollte dem nichtkatholischen Partner dieses Zugeständnis aus Gewissensgründen nicht möglich sein, ist der Fall dem Heiligen Stuhl vorzulegen.

Bisher sollten die Kautionen in der Regel schriftlich verlangt werden. Die neue Vorschrift bestimmt nun: Obwohl diese Versprechen normalerweise schriftlich gegeben werden sollen, bleibt es jedoch — entweder durch allgemeine Anordnung oder von Fall zu Fall — der Entscheidung des Ordinarius überlassen, ob diese Versprechen vom katholischen oder vom nichtkatholischen Ehepartner oder von beiden schriftlich gegeben werden soll oder nicht. Er kann auch entscheiden, ob eine Erwähnung darüber in die Ehedokumente aufgenommen werden soll.

Die Instruktion behandelt dann noch Verhältnisse, die in Missionsgebieten gegeben sein könnten: Wo auf Grund der Gesetze und Sitten der Völker den Eheleuten eine katholische Kindererziehung unmöglich ist, kann der Diözesanbischof von dieser Verpflichtung dispensieren, wenn der katholische Teil, entsprechend seinem Wissen und Können, bereit ist, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Nachkommenschaft katholisch taufen und erziehen

zu lassen und auch der gute Wille des nichtkatholischen Teils verbürgt ist.

Was die *liturgische Feier* betrifft, galt bisher: Bei Eheschließungen zwischen einem katholischen und einem nichtkatholischen Partner müssen die Fragen nach dem Ehemillen entsprechend der Vorschrift gestellt werden. Aber alle heiligen Riten sind verboten. Sollten wegen dieser Vorschrift schwere Übel vorauszusehen sein, kann der Ordinarius eine von den gewohnten kirchlichen Zeremonien gestatten, wobei die Feier einer Messe immer ausgeschlossen ist. Eheschließungen zwischen einem katholischen und einem nichtkatholischen Partner sollen außerhalb der Kirche vorgenommen werden. Wenn aber der Ordinarius klugerweise glaubt, daß diese Vorschrift nicht eingehalten werden könne, ohne daß schwere Übel entstünden, wird es seinem klugen Ermessen überlassen, in dieser Sache zu dispensieren. Die Instruktion erteilt nun dem Diözesanbischof die Erlaubnis, bei Schließung einer Mischehe Brautmesse, Brautsegen und Ansprache zuzulassen. Eine solche Mischehenschließung unterscheidet sich dann in nichts mehr von einer Trauung zweier katholischer Brautleute.

Über die Inanspruchnahme eines nichtkatholischen Religionsdieners sagte bisher das kirchliche Gesetzbuch: Wenn auch seitens der Kirche vom Ehehindernis Bekenntnisverschiedenheit dispensiert worden ist, können weder vor noch nach der katholischen kirchlichen Trauung die Partner in eigener Person oder durch Stellvertreter einen nichtkatholischen Religionsdiener in seiner amtlichen Eigenschaft aufsuchen zur Leistung oder Erneuerung der Ehemillenserklärung. Wenn der Pfarrer sicher weiß, daß die Brautleute dieses Gesetz verletzen werden oder schon dagegen verstoßen haben, soll er ihre Trauung nicht vornehmen, es sei denn bei Vorliegen sehr schwerwiegender Gründe, unter Vermeidung eines Ärgernisses und nach vorheriger Rücksprache mit dem Diözesanbischof. Dennoch wird nicht mißbilligt, daß die Partner entsprechend der Vorschrift des bürgerlichen Gesetzes sich vor einem nichtkatholischen Religionsdiener einfinden, der dabei lediglich als ziviler Standesbeamter fungiert, um zur Erreichung der bürgerlichen Wirkungen die Zivilehenschließung vorzunehmen.

Auf diese beiden Fälle geht die neue Instruktion nicht ein, sondern sie bezieht sich auf einen anderen: Jegliche Eheschließungsfeier in Gegenwart eines katholischen Priesters und eines nichtkatholischen Religionsdieners bei gleich-

zeitiger Ausübung des jeweiligen Ritus muß absolut vermieden werden. Jedoch ist nichts dagegen einzuwenden, daß der nichtkatholische Religionsdiener nach Beendigung der religiösen Zeremonie einen Glückwunsch und eine Ermahnung an das Brautpaar richtet und daß gemeinsam mit dem Nichtkatholiken einige Gebete gesprochen werden. Dies kann geschehen mit der Zustimmung des Diözesanbischofs und unter der notwendigen Vorsicht, um die Gefahr des Aufsehens zu vermeiden.

Damit bleiben Doppeltrauungen nach wie vor verboten, gleich ob nun die nichtkatholische Zeremonie vor, zugleich mit oder nach der katholischen Trauung erfolgen soll.

Wie sieht es aber mit der Strafordnung aus? Mit der Strafe der selbsttätig eintretenden und hinsichtlich ihrer Lossprechung dem Diözesanbischof vorbehaltenen Exkommunikation wurden bisher Katholiken belegt, die

1. vor dem nichtkatholischen Religionsdiener die Ehe schließen;
2. heiraten mit der ausdrücklichen oder stillschweigenden Abmachung, daß die Nachkommenschaft ganz oder teilweise außerhalb der katholischen Kirche erzogen werde;
3. wissentlich es wagen, ihre Kinder vom nichtkatholischen Religionsdiener taufen zu lassen;
4. als Eltern oder als deren Stellvertreter wissentlich ihre Kinder in einer

nichtkatholischen Religion erziehen oder unterrichten lassen.

Durch die Instruktion wurde die Exkommunikation im *ersten* der genannten vier Fälle aufgehoben, sogar mit rückwirkender Kraft. Für die *anderen* Fälle jedoch bleibt sie bestehen. Weiter bedeutet der Fortfall der Exkommunikation im ersten Fall *nicht*, daß eine von einem Katholiken vor dem nichtkatholischen Religionsdiener geschlossene Ehe gültig sei; denn auch bei der Mischehe bleibt die Formpflicht weiterhin bestehen. Ferner wird durch Fortfall der Exkommunikation im ersten Falle auch nicht ohne weiteres der Betreffenden der Sakramentsempfang ermöglicht, da dieser eine entsprechende Disposition voraussetzt, die in der Regel nicht gegeben sein dürfte.

Im übrigen werden die Mischehen der besonderen Hirtensorge der Bischöfe und Pfarrer empfohlen. Im Schlußwort wird noch einmal der Erwartung Ausdruck verliehen, daß durch diese neuen Mischehenormen das Verhältnis zwischen Katholiken und Nichtkatholiken verbessert werde und die katholischen Partner einer Mischehe durch ein christliches Tugendleben dem nichtkatholischen Teil und den Kindern ein gutes Beispiel geben mögen. Sollten sich die Normen der neuen Mischeheninstruktion bewähren, so werden sie in das kirchliche Gesetzbuch, das zurzeit überarbeitet wird, aufgenommen werden.

Prof. Dr. iur. can. Molitor

Die Konzelebration

EINE ÜBERSICHT ÜBER DIE HEUTIGE PROBLEMLAGE

(Fortsetzung)

III.

ZUR THEOLOGIE DER KONZELEBRATION

Seit dem Zweiten Vatikanum steht die lateinische Kirche auch bezüglich der Konzelebration vor einer neuartigen Situation, insofern jetzt zum erstenmal in ihrer Geschichte deren tägliche Übung möglich ist. Sicher rechnet die Kirche damit, daß unter gewissen Umständen (z. B. in religiösen Gemeinschaften) täglich konzelebriert wird und nicht bloß bei festlichen Anlässen. «Es ist... angebracht», schreibt Kardinal Lercaro, «die Konzelebration in allen Fällen zu fordern, in denen sie für die Frömmigkeit der Priester und der Gläubigen vorteilhaft sein kann.»⁷³ Soll diese Praxis aber nicht zu einer geistlosen Angelegenheit ab-

sinken — nachdem sie den Reiz des Neuen abgestreift — oder einfach aus praktischen Erwägungen aufrecht erhalten werden, drängt sich gebieterisch eine theologische Vertiefung und Begründung auf. Es geht in dieser Frage nicht bloß um ein paar mehr oder weniger rituelle Änderungen, sondern letztlich ist den Liturgien aufgegeben, zu einem tieferen Eucharistieverständnis vorzustoßen, das dann seinerseits nach und nach auch eine Sinnesänderung beim christlichen Volk zu bewirken vermag. Lengeling⁷⁴ führt als Gründe zugunsten der Konzelebration in bestimmten Situationen an: 1. die

⁷³ SKZ 133 (1965) 459.

⁷⁴ E. J. Lengeling. Kommentar zur Konstitution des II. Vat. Konzils über die Liturgie (Münster 1964) 126 f.

Einheit der Kirche wird in der Einheit ihres Priestertums besser sichtbar; 2. die Frömmigkeit wird eher gefördert, wenn mehrere Priester zusammen zelebrieren, als wenn sie es einzeln tun und dabei die Gläubigen stören; 3. praktische Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten (Mangel an Altären, an Paramenten, Zeitnot usw.) lassen sich durch die Konzelebration ausschalten. Es ist sicher nicht überflüssig, das Konzelebrationswesen in größere theologische Zusammenhänge hineinzustellen. Schlußendlich spitzt sich alles auf die eine Frage zu, ob wir bereit sind, die Eucharistie so zu feiern, wie es dem Stiftungswillen Christi, unseres Herrn, am getreuesten entspricht. Noch einmal lassen wir den Präsidenten des «Rates zur Ausführung der Liturgie-Konstitution» zu Wort kommen: «Einen besondern Wert erhält unter den Formen der eucharistischen Feier die vom Konzil in die allgemeine Praxis wieder eingeführte Konzelebration. Sie darf jedoch nicht nur als Mittel gesehen werden, praktische Schwierigkeiten zu überwinden, die sich zuweilen für die Einzelzelebration ergeben. Vielmehr gilt es, ihren wahren lehrmäßigen Wert zu erkennen.»⁷⁵ Eine Neubestimmung in verschiedener Richtung legt sich nahe, die wir im folgenden wenigstens bezüglich zweier Punkte kurz umreißen wollen: nämlich bezüglich der Theologie der eucharistischen Versammlung und der Theologie der eucharistisch-kirchlichen Einheit.

1. Theologie der eucharistischen Versammlung

a) Eucharistie konstituiert die Kirche

An verschiedenen Stellen der Schrift, besonders bei Paulus, bezeichnet das Wort *Ekklesia* nicht die Gesamtheit der über die Ökumene hin verstreuten Christen, sondern die Ortsgemeinde, insofern sie zum Hören des Gotteswortes, zu Lobpreis, Danksagung und Brotbrechen zusammenkommt. «Die ursprüngliche Verwendung des Wortes *Ecclesia* im Neuen Testament bezieht sich auf die örtliche, aktuell versammelte Gemeinde.»⁷⁶

Um diesen Begriff in seiner biblischen Fülle zu erkennen, bedarf es eines Rückgriffes auf das AT. An das in der Diaspora lebende Volk der Juden erging der Ruf Gottes, sich zu sammeln, damit er sein Wort an es richten könne, unter ihnen weile und mit ihnen den Bund der Liebe schließe: Israel wurde die Versammlung Jahwes, die Herausgerufene Gottes. Die ersten Christen besaßen ein solch lebendiges Bewußtsein, die rechtmäßige Fortsetzung des alten Israels Gottes, die Beschneidung dem Geiste nach zu sein, daß sie die in

der LXX für die jüdische Gemeinde geltende Bezeichnung auf sich selbst, auf ihre eigene Wirklichkeit anwandten: *ekklesia tou theou*. Und so verwirklicht sich in jeder Christengemeinde, besonders wenn sie sich zur eucharistischen Synaxis versammelt, was vorbildlich an Israel geschehen: durch Wort und Sakrament ereignet sich Einholung aus der Zerstreuung der Welt und der Sklaverei der Sünde und Einsammlung in die Gemeinde der Heiligen. Jedesmal, wenn die Ortsgemeinde zur Feier der hl. Mysterien zusammentritt, ereignet sich Kirche. Im Blick auf das Vermächtnis Jesu muß wenigstens die Frage gestellt werden, ob eine Multiplizierung der Messen im gleichen Raum und zu gleicher Zeit nicht ein Hindernis darstellt, daß christliche, brüderliche priesterliche Gemeinschaft entsteht und ob wir uns mit einem solchen Verhalten nicht im Gegensatz zum versammelnden Willen Christi befinden.

Eine zweite Aussage vermag uns noch tiefer in die kirchlichen Dimensionen der Meßfeier hineinzuführen. Jeder eucharistische Coetus, jede Convocatio zur Liturgie — beides frühe Bezeichnungen für die Messe⁷⁷ — stellt ein Bild, ein Zeichen der Universalkirche dar; mit andern Worten

b) Eucharistie manifestiert die Kirche.

Eine menschliche Person erlebt sich in ihren eigenen Handlungen, veräußert sich, versichtbart sich in und durch ihre Taten. In gleicher Weise ist auch die Liturgie wesentlich Ausdruck, Aussage als Tat der Kirche. In ihr aktualisiert sie sich, bringt sie den vollen Reichtum ihres inneren Seins zum Wirken, erlebt sie tuend ihr eigenes Geheimnis, wird sie sich ihres tiefsten Wesenskernes bewußt. «Die Liturgie ist die Kirche in ihrer höchsten Entfaltung; darum ist sie Epiphonie, Offenbarung, In-Erscheinung-treten der Kirche»⁷⁸. Art. 26 der Liturgiekonstitution bestätigt diesen Sachverhalt mit den Worten: «Die liturgischen Handlungen sind Feiern der Kirche, welche den mystischen Leib manifestieren.» Wir glauben an die Kirche nicht bloß im Sinne eines Fürwahrhaltens ihrer Wahrheiten, sondern handelnd mit unserer ganzen Person, glaubend, hoffend und liebend begeben wir uns in sie hinein, vor allem in der Feier der Eucharistie, wo wir am brüderlichen Mahl teilnehmen und zu einem Leibe werden, wo wir unser stolzes, tödliches Alleinsein aufgeben und uns einschmelzen lassen in die Einheit der *Ecclesia*. Da entbirgt die *Ecclesia* uns ihr wahres Antlitz.

Weil die versammelte Gemeinde Zeichen der Universalkirche ist, gehorcht sie den gleichen Gesetzen wie diese, widerspiegelt sie deren Struktur und Gestalt. Wir meinen hier vor allem deren hierarchischen Charakter. Allen demokratisierenden Tendenzen zum Trotz hält sie an der ihr von Christus eingestifteten, gestuften Ordnung fest als einem bleibenden Wesenszug. Wenn sie sich daher zum Kult versammelt, tritt sie auf das heilige, unter dem Bischof geeinte und geordnete Volk

(vgl. Art. 26 LK). Bis in die konkrete Gottesdienstordnung hinein findet diese ihre Grundverfassung sichtbaren Niederschlag, so z. B. durch die Bestimmung des Konzils: «Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt» (LK Art. 28). Die alte Kirche wandte große Sorge auf, um in der Eucharistie gerade diese gestufte Ordnung hervorzuheben und zur Darstellung zu bringen.

Die Konzelebration erweist sich nun als eine hervorragende Möglichkeit, diese hierarchische Grundverfassung der Kirche sichtbar zu machen. Jeder der Teilnehmer «konzelebriert» gemäß seinem Ordo: das Volk feiert mit auf Grund seines allgemeinen Priestertums, die Ministranten durch die Ausübung ihrer Helferdienste, die Diakone durch die Ableistung ihrer Diakonie, das ganze Presbyterium partizipiert auf sakramentale Weise, ihm steht der Bischof oder Hauptzelebrant vor. Dieser ursprünglichen Ordnung eingedenk, schreibt Klemens an die Korinther: «Dem obersten Priester sind ... eigene Verrichtungen zugeteilt, auch den Priestern ist ihr eigener Platz angewiesen, und den Leviten obliegen eigene Dienstleistungen; der Laie ist an die Laienvorschriften gebunden»⁷⁹. Daß ein Celebrans principalis die Feier leitet, entspringt nicht allein einer praktischen Notwendigkeit — dem Bedürfnis nach einem Wortführer —, er erfüllt vielmehr eine hochbedeutsame Zeichenfunktion, indem er die Vielzahl der Priester zusammenfaßt und ihnen Einheit verleiht.

Wie findet diese organisch strukturierte Einheit ihren besten rituellen Ausdruck? Auf jeden Fall nicht dadurch, daß alle Glieder des Priesterkollegiums das Gleiche verrichten. In echter Rollenverteilung sollen alle in der ihnen gemäßen Weise zum kollegialen Akt beitragen. Entspricht nun der neue lateinische Konzelebrationsritus den Erfordernissen einer organisch gestuften hierarchischen Aufgliederung in genügendem Maße? Man darf dies in etwa bezweifeln. Daß jeder Konzelebrant seine priesterliche Vollmacht so deutlich wie nur möglich ausübt, d. h. also durch Ko-Konsekration, durch möglichst weite Gleichschaltung mit dem Hauptzelebranten, dies birgt bedenkliche Nachteile, dies birgt bedenkliche Nachteile, dies birgt bedenkliche Nachteile in sich: eine allzu individualistische Auffassung von der priesterlichen Amts-

⁷⁵ SKZ 133 (1965) 458 f.

⁷⁶ A. Verheul, Einführung in die Liturgie. Zur Theologie des Gottesdienstes (Wien 1964) 126. Siehe bes. 122—133.

⁷⁷ Vgl. Martimort, aaO 86 f.

⁷⁸ Verheul, aaO 128.

⁷⁹ 1 Klem. 40, 1—5; BKV; Apostolische Väter 52.

vollmacht (als ob dieser für sakramental mitzulebrieren könnte durch persönlichen Mitvollzug der Wandlung); eine Verdunkelung der kollegialen Natur einer Konzelebration (als ob alle das Gleiche tun müßten); den Anschein synchronisierter Messen, anstatt einer hierarchisch aufgeteilten Handlung unter der Leitung eines Hauptzelebranten. Nicht wenige Autoren bedauern daher, daß Vaticanum II nur volle Konzelebrationen zugelassen hat.

Mit Erstaunen nimmt man die Ansicht Hanssens zur Kenntnis, der schon 1932 schrieb: «Es steht ohne Zweifel fest, daß diese Einheit in der ‚zeremoniellen Konzelebration‘ (d. h. für ihn: der minder vollen, der stillen) deutlicher aufscheint als in der ‚sakramentalen‘ (= vollen), da jene die Einheit des Haupttritus (= Wandlung) vollkommen wahrt und darin auch dem Hauptzelebranten eine besondere Rolle zuweist, diese aber (d. h. die volle, gesprochene Konzelebration) in einer nur oberflächlichen und scheinbaren Einheit eine wahre Vielheit setzt, im Vollzug des Sakramentes selber aber allen Zelebranten die genau gleichen Funktionen zuteilt»⁸⁰. P. Schmidt⁸¹ befürwortet ebenfalls die weniger volle Form, desgleichen H. Manders⁸²; P. Vandenbroucke⁸³ äußerte sich zu wiederholten Malen im gleichen Sinn und plädierte schon 1951 für eine Aufwertung der Konzelebration «zeremonieller Art», aber nicht als bloße Assistenz und Kommunion, sondern als eine liturgische Einheit, «eine priesterliche Gemeinschaft, welche die göttlichen Mysterien feiert und eines seiner Glieder zum Wortführer und Träger der ‚Intentionen‘ aller macht»; die Geschichte spreche eindeutig zugunsten dieser Praxis⁸⁴. Noch in allerjüngster Zeit machte A. Kassing Vorbehalte gegen die jetzige

Konzelebrationsform⁸⁵. U. a. bemängelt er daran, daß gerade im Herzen der Eucharistiefeier, wenn nicht ein Einzelnr die Worte Christi spreche, sondern eine ganze Gruppe, der «schlichten, menschlich überzeugenden Zeichenhaftigkeit dieses Vorganges» wehe getan werde, und er stellt die Frage, «ob nicht noch zu sehr Konzelebration als räumliche und zeitliche Koordinierung vieler Einzelzelebrationen gestaltet ist»⁸⁶, wo doch die erste Bedeutung der Konzelebration darin liegt, die hierarchisch gegliederte Einheit der Kirche kundzutun.

2. Theologie der eucharistisch- ekklesialen Einheit

Zu verschiedenen Malen schon ist das Thema der Einheit angeklungen, und ihm wollen wir uns jetzt noch etwas eingehender widmen, um so mehr, als im Promulgationsdekret zum gegenwärtigen «Ritus servandus in concelebratione Missae» (7. März 1965) eine kurze, aber beachtenswerte und sehr schöne Einführung zum Thema Konzelebration und Einheit dargeboten wird⁸⁷. Es heißt darin: «Haec porro triplex praerogativa quae omni Missae convenit, singulari modo in ritu quo plures sacerdotes eandem Missam concelebrant quasi ob oculos ponitur»⁸⁸, nämlich die «unitas sacrificii Crucis», die «unitas sacerdotii» und die «unitas totius populi Dei».

a) Einheit des Opfers

Vor allem werde in der Konzelebration, so heißt es im eben erwähnten Dokument, die Einheit des Opfers vor Augen geführt, «insofern viele Messen nur das eine Opfer Christi gegenwärtig setzen, und daraus erlangen sie ihren Opfercharakter, daß sie Gedächtnis der am Kreuz vollzogenen blutigen Hirschachtung sind, deren Früchte durch diese unblutige (Opferung) empfangen werden»⁸⁹. Es dürfte von Nutzen sein, das Verhältnis der vielen Messen zum einen Opfer hier kurz zu streifen. Nachdem die liturgische Bewegung schon jahrzehntelang auf der Ebene der liturgischen Gestaltung und Verdeutlichung für den Gemeinschaftscharakter der Messe als des Opfers der Kirche eingetreten war, versuchte K. Rahner als Dogmatiker, in der so heiklen Frage nach der rechten Norm für die Meßhäufigkeit und nach der Berechtigung der verschiedenen Meßarten (Einzelzelebration, Gemeinschaftsmesse oder Konzelebration) einige Klärung herbeizuführen⁹⁰. In möglichster Vereinfachung geben wir seinen Gedankengang wieder. Wir schicken voraus, daß unser Autor (im Gefolge des Skotus) annimmt, daß Christus als der sacerdos principalis des Meßopfers nicht jedesmal einen neuen Akt der Darbringung vollzieht. Die grenzenlose, Ewigkeit gewordene Gesinnung Christi am Kreuz verleiht der Messe ihren unendlichen Wert. Diese appliziert die Opferfrucht des Kreuzes, schafft aber keinen neuen Gnaden- und Heilswillen Gottes. Ein für allemal ist Gott versöhnt worden durch das Kreuz Christi. Im Meßopfer bewegt

sich dieser endgültig vorhandene Heilswille Gottes in sichtbarer Erscheinung auf den Menschen von hier und jetzt zu, und dieser eignet sich ihn an.

Bei der Messe muß auseinandergelassen werden: kultische und existentielle Darbringung. Die erste geschieht in Worten und Gebärden, auf ritueller, äußerer Ebene; die zweite hingegen im innern Bereich: es ist das gläubige Ja, der Einstieg des Menschen in den Liebesgehorsam und in die Liebesgesinnung Christi auf den Vater hin. Gleichsam als ein Mittleres zwischen kultisch-ritueller und innerer existentieller Dimension liegt das durch das kultisch sichtbare Opfergeschehen Angezeigte und real Gegenwärtiggesetzte: das Kreuzesopfer Christi, die metaempirische Wirklichkeit seiner Heilstat, in die einzusteigen die Kirche (in der Messe) gerufen ist. Durch dieses gläubig liebende Eingehen der Kirche in die Hingabe des Sohnes an den Vater, durch diese Vereinigung des Leibes mit dem Haupte in seiner Opfertat, ist die Messe nicht bloß kultisch versichtbares Opfer *Christi*, sondern ebenso sichtbares Opfer der Kirche. Das jeweils Neue bei der Messe liegt in dem Tun der Kirche und nicht etwa darin, daß Christus als sacerdos principalis jedesmal selbst einen neuen Darbringungsakt leisten würde. Die Messe ist (nach dem Trid.) ein wahres und eigentliches Opfer, aber als ein *sakramentales* Opfer (des Kreuzes), d. h. ein durch das zeichenhafte Handeln der Kirche gegenwärtiggesetztes. Secundum quid sind Meßopfer und Kreuzopfer gleich, insofern für beide gilt: verum et proprium sacrificium; secundum quid sind sie voneinander verschieden: durch die Art der Darbringung (sola offerendi ratione diversa).⁹¹

Jedes liturgische Geschehen umschließt eine doppelte Bewegung: es ist einerseits Akt der Gottesverehrung und andererseits Heilshandeln am Menschen, also aufsteigende und absteigende Linie. Auf die Messe angewandt: Betrachten wir zuerst die aufsteigende Linie, demnach den latreutischen Aspekt! «Jede Messe vermehrt die Ehre Gottes.» Was bedeutet dieses Wort genauer? Erinnern wir uns nochmals an die Untersuchung: die Messe ist sowohl Opfer Christi wie Opfer der Kirche. Als Opfer *Christi*: jede Messe setzt die unendlich wertvolle latreutische Opferhandlung Christi am Kreuz zu gegen und insofern ist sie ein unendlich wertvolles Opfer. Aber über die Ehrung hinaus, die Christus dem Vater am Kreuz dargebracht hat, verschafft sie Gott keine neue Verherrlichung.

⁸⁰ AaO 21 (1932) 217.

⁸¹ AaO 411.

⁸² AaO 138.

⁸³ F. Vandenbroucke, Vers un nouveau style de la messe, in: QLP 45 (1964) zur Konzelebration 143—149; vom gleichen Autor, La concélébration, acte liturgique communautaire, in: MD N. 35 (1953) 48—55.

⁸⁴ F. Vandenbroucke, Concélébration ou messes privées? in: QLP 32 (1951) 61—72, bes. 64 und 69.

⁸⁵ Konzelebration und eucharistische Gemeinde, in: Wort und Wahrheit 20 (1965) 234—237.

⁸⁶ Ebd. 237.

⁸⁷ Ritus servandus in concelebratione Missae et ritus communionis sub utraque specie (Vatikanstadt 1965) 5—9 (= RC).

⁸⁸ Ebd. 6 (= S. 6).

⁸⁹ Ebd. 5 f.

⁹⁰ Drei Abhandlungen sind hier zu erwähnen: 1. Die vielen Messen und das eine Opfer. Eine Untersuchung über die rechte Norm der Meßhäufigkeit, in: ZKTh 71 (1949) 257—317; 2. Dogmatische Bemerkungen...; 3. Die vielen Messen als die vielen Opfer Christi, in: ZKTh 77 (1955) 94—101. Dieser letzte Aufsatz enthält einen Kommentar zu den Äußerungen Pius XII. vom 2. 11. 1954.

⁹¹ D 940.

Ein für allemal — verschiedentlich betont es Hebr 9,25—28 — hat er dem Vater jene Ehre erwiesen, die keiner Ergänzung bedarf. Es tut sich uns aber die Möglichkeit auf, daß dem Meßopfer ein latreutischer Wert eignet, der von demjenigen des Kreuzesopfers verschieden ist und aus ihm herauswächst — und insofern ist es eben ein Opfer der Kirche. Geschähe in der Messe gar nichts anderes, als daß die einmalige, unendlich wertvolle Heilstat Christi in die Gegenwart hereingesetzt würde, das allein bedeutete keine erstrebenswerte und sinnvolle Ehrung Gottes; sie ist ja bereits in unendlicher Weise geschehen auf Golgotha. Aber zur einmaligen Darbringung Christi tritt die existentielle Darbringung der Kirche hinzu. «Eine Mehrung der Ehre Gottes über das Kreuzesopfer hinaus bedeutet das Meßopfer, insofern es über das Kultische hinaus konstitutiver Ausdruck der existentiellen Darbringung Christi durch die Kirche ist und nur insofern.»⁹² Es hätte also keinen Sinn, die Messe rituell wohl richtig (valide) zu vollziehen, wenn dabei keine Devotio, kein inneres Mitgehen wenigstens eines Anwesenden realisiert würde. Denn diese Verherrlichung Gottes in der Eucharistie geschieht nur im Maße der existentiellen, gläubigen Teilnahme und liebend anbetenden Hineingabe von seiten der Kirche, konkret gesprochen, der an der Feier beteiligten Menschen, in die Kreuzesgesinnung Christi hinein. Wahre Gottesverehrung leistet die Kirche durch die Messe nur, insofern sie wächst an der inneren Opfergesinnung. Multiplikation der Messen besagt nicht unter allen Umständen Multiplikation der Ehrung Gottes.

Ziehen wir die niedersteigende Bewegung des Meßopfers in Betracht, die Wirkung auf den Menschen hin, also die satisfaktorische und impetratorische Dimension, verhält es sich nicht anders. Obwohl die Wirkkraft des Meßopfers rein in sich genommen unendlich ist (in actu primo), weil es vor Gott den einen und bleibenden Wert des Kreuzesopfers enthält, dieses für uns gegenwärtig setzt und an uns wirksam werden läßt, erfährt sie tatsächlich (in actu secundo) eine Begrenzung und Beschränkung durch die mehr oder weniger vorhandene Aufnahmefähigkeit der Meßteilnehmer. Die echt personale, religiös sittliche Haltung (devotio) — die freilich durch die Messe ex opere operato vermehrt werden kann —, bildet das Maß der Gnade, die dem Menschen zufließt. Von diesen Voraussetzungen her wird einsichtig, daß eine Konzelebration ohne weiteres

ebenso viel an Gnaden zu bewirken imstande ist, als eine der Zahl der Konzelebranten entsprechende Anzahl von Einzelmessen. Ja, es läßt sich sogar denken, daß eine Generation, die nicht mehr in einer individualistischen Frömmigkeit groß wurde, gerade in einer gemeinschaftlichen Feier mehr als in jeder andern Meßform an existentieller Beteiligung und Devotio zu realisieren vermag.

b) Einheit des Priestertums

Darin erblickt das Promulgationsdekret die zweite darstellende Funktion der Konzelebration: die «unitas sacerdotii» zu manifestieren, «insofern viele Priester die Messe feiern, die einzelnen aber nur Minister Christi sind, der durch sie sein Priestertum ausübt und die einzelnen kraft des Weihesakramentes in einer ganz persönlichen Weise zu Teilhabern an seinem eigenen Priestertum werden läßt.»⁹³ Alle agieren sie bei der Darbringung des Meßopfers «in persona summi Sacerdotis». Anstatt daß jeder für sich, räumlich oder zeitlich getrennt, die heilige Handlung vollzieht, tun sie bei diesem kollektiven Akt des Konzelebrations die wesenhafte, ursprüngliche Einheit ihres Priestertums kund. Sie verlängern sacramentaliter (also sichtbar) und communiter das priesterliche Wirken des einzelnen Priesters (Art. 7 LK). Dessen Tun kann nicht eigentlich multipliziert werden; es bildet *eines*, an dem teilzuhaben den Amtspriestern in einer besonderen Weise geschenkt ist. Der Priester besitzt nicht eine Art autonomer Vollmacht. «Er wird mit andern in seinem Range fähig, Christus in seinen Funktionen als Haupt des Leibes sakramental zu repräsentieren.»⁹⁴ Wenn mehrere Priester miteinander zelebrieren, entsteht keineswegs eine Mehrheit von Opferhandlungen. Vielmehr: die *eine* Gemeinschaft feiert das eine Herrenmahl durch den Dienst des *einen* Amtspriestertums.

Durch die Tatsache, daß die Priester in Gemeinschaft am selben Altar das Opfer vollziehen, erlangen sie auch einen höhern Grad an Einheit unter sich, weshalb man mit Recht die Konzelebration «das Sakrament des priesterlichen Kollegiums» genannt hat⁹⁵. In der kollegialen Teilnahme am einen Mysterium findet die Einheit des Presbyteriums in dem einen Geist des Dienens inmitten der Gemeinde ihren sichtbaren Ausdruck auf der kultisch-liturgischen Ebene. Diese Einheit im Geist priesterlichen Dienstes und des Daseins für die Gemeinde (sacerdotium ministeriale!) offenbart sich bei der Konzelebration in ganz anderer Weise, als wenn viele einzelne getrennt — als ob es in erster Linie um eine persönliche Frömmigkeitsübung ginge — ihre Messe lesen. Die Einheit des

Leibes Christi muß in der Welt offenbar werden, vor allem auch die Einheit derer, denen die Kirche durch die Ordination eine besondere Funktion in diesem Organismus überbunden hat. Und das geschieht tatsächlich auf sakramentale Weise, wenn sie zusammen mit dem Bischof oder dem von ihm Delegierten als dem Mittelpunkt dieser Einheit konzelebrieren: «simul agunt, simul conficiunt, simul offerunt, simul participant»⁹⁶. «Bei der Konzelebration ist nun das, was sonst immer nur einschlußweise vorhanden ist, auch auf der Ebene des Zeichenhaften expliziert: ein Priesterkollegium tritt in das Zeichen der Eucharistiefeyer selbst ein, um darin das Handeln des Hauptzelebranten zu unterstützen»⁹⁷.

c) Einheit der Ecclesia

«Endlich», so fährt das offizielle Vorwort zum Ritus der Konzelebration weiter, «kommt das Handeln des ganzen Volkes Gottes deutlicher zum Vorschein» in der Konzelebration.⁹⁸ Die Messe als das Sakrament des ständigen lebendigen Wachsens der Kirche und deren Epiphanie sei mehr als jede andere liturgische Feier «actio totius populi sancti Dei, hierarchice ordinati et agentis». Wenn also die Gläubigen aktiv an der konzelebrierenden Eucharistie teilnehmen (und wenn sogar noch der Bischof vorsteht), dann: «vere habetur praecipua manifestatio Ecclesiae in unitate sacrificii et sacerdotii, in unica gratiarum actione, circa unicum altare cum ministris et populo sancto.»⁹⁹

In diesem Zusammenhang muß auf eine Gefahr hingewiesen werden, die sich vor allem in großen Priestergemeinschaften einstellen kann, nämlich die einer noch verstärkten *Klerikalisierung der Liturgie* gerade durch die Konzelebration. Was meinen wir damit? Wie wir sahen, drückt die Konzelebration in einmaliger Weise die Solidarität der Priesterschaft untereinander aus. Aber diese Einheit bedarf der Integrierung in eine viel weitere Einheit, in die unitas populi Dei. Nicht um ihretwillen existiert diese priesterliche Amtsvollmacht, sondern auf-hin, im Hinblick auf die Gemeinde, zum notwendigen Dienst. Weil der Dienst gebraucht wird, wird die Vollmacht verliehen. Wurzelhaft steht auch der Priester mitten in der Ecclesia, nimmt er an der Brüderlichkeit aller teil, wes-

⁹² K. Rahner, Die vielen Messen und das eine Opfer, aaO 273.

⁹³ RC 6.

⁹⁴ Tihon, aaO 598.

⁹⁵ La concélébration, in: Parole et Pain (La messe en 1965) 30—34.

⁹⁶ RC 7.

⁹⁷ Manders, aaO 144.

⁹⁸ RC 6: «Actio demum totius populi Dei clarius apparet.»

⁹⁹ Ebd. 7.

halbes dringend zu wünschen ist, daß bei einer Konzelebration immer auch Volk, Gläubige anwesend sind — es sei denn, eine *iusta causa* verunmögliche das ganz und gar —, damit das Tun der Priesterschaft nicht als Tun *nur* der Priesterschaft erscheint, vielmehr als Feier der *ganzen* Gemeinde. Bei der Gestaltung achte man sorgsam darauf, daß der Kreis der Presbyter sich gegen das Volk hin nicht schließe (vgl. N. 4 RC), als ob das Geschehen am Altar den Klerus allein betreffe — «lebendiger Letzter»¹⁰⁰ —. Aus diesen Erwägungen heraus lehnt z. B. der Erzpriester N. Afanesev überhaupt eine Mehrzahl von Zelebranten ab, um ja nicht den Eindruck einer Absonderung der Hierarchen vom Volk zu erwecken.¹⁰¹ Das Zueinander und Miteinander von Vorsteherschaft und Gemeinde bedarf auch bei der Konzelebration der Darstellung, ansonst man sich dem Vorwurf der «Gruppenbildung», der «Sondergemeinschaft» nur schwer entzieht.¹⁰²

Eucharistie als das Sakrament schlechthin ist auch in besonderem Maße das Sakrament der kirchlichen Einheit. Wenn wir diese Wahrheit theoretisch auch bejahen, so nimmt sie in der katholischen Frömmigkeit, die doch wesentlich von der Eucharistie her geprägt sein muß (LK Art. 10), nicht mehr jenen zentralen Platz ein, wie es bei den Vätern und im ganzen Mittelalter noch geläufig war.¹⁰³ Alle Autoren stimmen darin überein: die wesentliche Frucht dieses Sakramentes ist die Einheit.

Aus der Wolke von Zeugnissen greifen wir nur dieses oder jenes Wort heraus. Da sagt z. B. Joh. Chrysostomus: «Vernehmen wir das Wunder dieses Sakramentes, das Ziel seiner Einsetzung, die Wirkungen, die es hervorbringt! Wir werden ein einziger Leib, sagt die Schrift, Glieder seines Fleisches und Bein von seinem Bein. Dies bewirkt die Nahrung, die er uns reicht. Er mischt sich in uns, damit alle eins werden, wie ein Leib, der dem Haupte verbunden ist»¹⁰⁴. Wahre Eucharistie gibt es nur im Schoße der Einheit: «Non conficitur ibi Christus, ubi non conficitur universus» (Alger von

Lüttich)¹⁰⁵. Immer wieder stoßen wir auf dieselbe Aussage, daß die sinnhaften Zeichen des Sakramentes, Brot und Wein, darauf hinweisen, «quod fideles in hoc sacramento in unam dilectionem convenire debent»¹⁰⁶. In hervorragendem Maße gilt dies von jeder religiösen Gemeinschaft oder priesterlichen Kommunität, in welcher sich eine Schar Brüder zusammenschließt, um miteinander und in vollkommener Weise ein Leben nach der Kirche zu führen. Auf dem Weg und der Suche nach einer immer intensiveren Gemeinschaft (untereinander und mit dem Vater in Christus) muß sich in einer solchen Zelle das Geheimnis der Kirche deutlicher als sonstwo zur Darstellung bringen. Eine religiöse Gemeinschaft realisiert und manifestiert sich erst ganz in der eucharistischen Communio. Dort drückt sich das tiefe Geheimnis, das sie trägt, sakramental aus»¹⁰⁷.

In der gemeinschaftlichen Darbringung und im gemeinschaftlichen Empfang des Leibes und Blutes Christi des Auferstandenen werden wir im tiefsten eins, trotz unserer Vielheit und Verschiedenheit, indem wir alle in das eine Pascha des Herrn hineingenommen werden in jener doppelten Bewegung: als Aufstieg zum Vater und Hingabe an die Menschen. An diesem selben Tisch stärken wir uns täglich neu für die gemeinsame kirchlich apostolische Aufgabe. Es braucht keiner langen Worte mehr, um die Zeichenhaftigkeit, die einzigartige ekklesiale Bedeutung und daher auch die Dringlichkeit der gemeinsamen Eucharistiefeyer einer religiösen Gemeinschaft darzutun. Da, in diesem brüderlichen Akt, überschreitet die kleine Gemeinschaft, eine winzige Lebenszelle im Leibe Christi, ihre engen Grenzen auf die Großkirche hin. Manchem von uns fällt dieses gemeinsame Tun beim Heiligsten vielleicht schwer; die spürbare Nähe vieler

anderer lastet auf der Seele. Dessen waren sich die Väter voll bewußt, und gerade deshalb erwähnen sie wieder und wieder die Rolle des Leidens beim Anstreben dieses Zieles. Wir befinden uns im Schmelztiegel der Einheit. Um Brot und Wein zu bekommen, zerquetscht man die Körner und läßt sie in der Glut des Ofens erhitzen, keltert und stampft man die Beeren. Eucharistie ist Denkmal der Passion. Als lebendige Opfermaterie haben wir uns jenem andern Weizenkorn anzugleichen — Christus —, um Frucht zu bringen. Man muß, will man nicht vereinzelt bleiben, bereit sein, sich zermahlen zu lassen. Die Texte aller Liturgien widerspiegeln diesen Befund in vielfacher Variation, die römische Liturgie z. B. in der Postcommunio vom Freitag nach dem Aschermittwoch: «*Spiritus nobis, Domine, tuae caritatis infunde: ut, quos uno pane caelesti satiasti, tua facias pietate concordēs*»; oder in der Oratio super oblata der Messe vom heiligsten Altarsakrament: «*Ecclesiae tuae, quaesumus Domine, unitatis et pacis propitius dona concede: quae sub oblatiis muneribus mystice designantur.*» In den östlichen Liturgien bildet die Bitte um Einigung die Krönung der Epiklese, welche Einheit nur durch den Geist bewirkt werden kann. Bei der Messe ereignet sich in unsern Kirchen Abendmahl und erneuertes Pfingsten in einem. Wenn wir uns zur Feier dieses Geheimnisses anschicken, sollte auch uns der Wunsch eines Märtyrers von Saragossa beseelen, den er in sich trug, als er sich dem Henker übergab: «*In mente me habere necesse est Ecclesiam catholicam ab oriente usque ad occidentem diffusam*»¹⁰⁸. (*Schluß folgt*)

P. Jakob Baumgartner, SMB, Paris

Theologischer Aufbaukurs in Solothurn 1966

Im Bestreben, die theologische Bildung der Priester lebendig zu erhalten und ihnen die Orientierung in neuen Fragen und Problemen zu erleichtern, führte das Bistum Basel in der Zeit vom 2. bis 11. März 1966 im Priesterseminar Solothurn wiederum einen theologischen Aufbaukurs für Geistliche durch. Leider fand der Kurs von seiten der Seelsorgspriester, was die Teilnahme betrifft, nicht ganz die ihm gebührende Beachtung, vielleicht deshalb, weil der Termin nicht sehr günstig lag.

Der Kurs selber war aber ein bedeutender Erfolg, und wir, die wir uns mit erheblichen Erwartungen wieder an die alten Schultische setzten, durften uns

wahrlich nicht beklagen über die Kost, die man uns neuzeitlich aufgemacht und in reicher Auswahl vorsetzte. Wenn unser lieber alter Regens Sidler, der sich weiland durch die gewohnten Gäßlein einer braven Schultheologie in die eher unkritischen Herzen seiner Schüler hineinredete, dies alles mitgehört hätte, wer weiß, wie er mit der fortschrittlichen Zeit, die nicht nur in der Theologie, sondern auf allen Gebieten über das feste Gehege hinwegspringt, fertig geworden wäre.

Professor Dr. J. Rudin, Zürich-Innsbruck, gelang es, mit seinen Vorlesungen über Psychotherapie und Seelsorge, uns auf ein Gebiet zu führen, das mit der Seelsorge enge Bezie-

¹⁰⁰ Kassing, aaO 237.

¹⁰¹ Trapeza Gospodnja (Das Herrenmahl) (Paris 1952) vgl. die kritischen Äußerungen dazu bei *Schultze*, aaO 220—222.

¹⁰² Kassing, ebd.

¹⁰³ Vgl. H. de Lubac, *Katholizismus als Gemeinschaft* (Einsiedeln 1943) bes. 79—99.

¹⁰⁴ Zit. ebd. 81.

¹⁰⁵ Ebd. 83 f.

¹⁰⁶ Ebd. 85.

¹⁰⁷ J. M. R. Tillard, *Concélébration et messe de communauté*, in: *QLP* 43 (1962) 24.

¹⁰⁸ Zit. bei *Lubac*, aaO 98.

hungen hat. Es wurden uns die Möglichkeiten, aber auch die Abgrenzungen und Schwierigkeiten deutlich aufgezeigt und uns angeraten, religiöse Menschen zu katholischen Therapeuten zu schicken. Am folgenden Tag brachte Prof. Dr. Alois Müller, Freiburg, Fragen der Pastoralsoziologie zur Sprache, wobei der erste Vortrag die notwendigen Begriffe klärte, derweil der zweite Vortrag über pastoralsoziologische Erhebungen die ganze Problematik solcher Untersuchungen aufzeigte. Regens Prof. Dr. Alois Sustar, Chur, sprach in erstaunlich klaren, ruhig gehaltenen und überzeugenden Worten über Fragen des Gewissens, insbesondere auch über das irrende Gewissen und die Gewissensfreiheit. Vielleicht war in seinen Ausführungen am allerwenigsten eine Umwandlung der Anschauungen gegenüber früher festzustellen, wohl aber werden heute, nach dem Konzil, Dinge im Zusammenhang mit der Gewissensfreiheit stärker akzentuiert.

Die Mitte und gleichsam das Herzstück des Aufbaukurses waren die von Regens Emil Specker, Luzern, gehaltenen Exerzitien. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß diese Exerzitien, was Gehalt und Tiefe anbelangt, die wertvollsten waren, die ich je mitgemacht habe. Regens Specker konnte es sich leisten, auf alles, was eher in den Bereich des Sensationellen gehört, zu verzichten, dafür aber die Breite und Tiefe biblischer Gedanken auszumessen. Der theologische Aufbaukurs fand gerade in den Tagen der Stille die letzte Vollendung, und es tat uns Seelsorgspriestern überaus gut, in den Räumen von damals eine ernste Prüfung des «Jetzt» in persönlicher und allgemeiner Hinsicht anzustellen. Ich bin der Meinung, diese Exerzitien sollten in keinem Aufbaukurs, den Solothurn durchführt, fehlen.

Dann lief der Kurs wieder munter weiter und wagte sich unter der recht temperamentvollen Führung von Prof. Dr. Rudolf Schmid, Luzern, an die alttestamentlichen Fragen des Gottesvolkes am Sinai. Auch hier zeigte sich eine erhebliche Umschichtung der Auffassungen gegenüber früher, aber die Sache war wirklich interessant, besonders die Deutung des Dekaloges. Prof. Dr. Eugen Ruckstuhl, Luzern, hatte sicher die schwierigste Aufgabe, indem ihm aufgetragen war, über «Die radikale Entmythologisierung und existenzielle Deutung des Neuen Testaments nach Rudolf Bultmann» zu sprechen. Prof. Ruckstuhl war sich zum Vorneherein bewußt, daß eine ungeschmink-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Priestersonntag

Der diesjährige Priestersonntag wird vom 26. Juni auf den *Gut-Hirt-Sonntag* (Welttag der geistlichen Berufe) verlegt. Das «Interdiözesane Werk für geistliche Berufe der deutschsprachigen Schweiz», Luzern (Kapuzinerweg 2), hat den Pfarrämtern eine reichhaltige Materialmappe zugestellt. Auf den gleichen Termin wird auch ein Hirtenwort erscheinen zu Anlaß des 100. Todestages von Bischof Anastasius Hartmann.

Eidgenössischer

Vorunterrichts-Leiterkurs für Geistliche

Die Eidgenössische Turn- und Sport- schule Magglingen führt in der Zeit vom 27. Juni bis zum 2. Juli 1966 wiederum einen eidg. Vorunterrichts-Leiterkurs für Geistliche durch. Der Kurs bezweckt, Geistliche in das Gebiet des turnerischen Vorunterrichts einzuführen und sie mit allgemeinen Fragen des Sportes vertraut zu machen. Teilnehmer, die infolge ihrer Tätigkeit in Jugendorganisationen den Wunsch haben, Leiter im Vorunterricht zu werden, können sich den Leistungsausweis erwerben. Die körperlichen Anstrengungen werden dem Leistungsvermögen der Teilnehmer angepaßt. Teilnahmeberechtigt sind Geistliche aller Landessprachen und der drei Landeskirchen. Die Anmeldungen sind spätestens drei Wochen vor Kursbeginn an die zuständigen kantonalen Amtsstellen für Vorunter-

richt zu richten, wo auch weitere Auskünfte erhältlich sind.

Bischöfliche Kanzlei

Stellenausschreibung

Die Pfarreien *Ebikon* (LU) und *Neuenhof* (AG) werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 20. April 1966 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Im Herrn verschieden

Chorherr Johann Felix, Beromünster

Johann Felix wurde am 8. Dezember 1888 in Römerswil geboren und am 13. Juli 1913 in Luzern zum Priester geweiht. Er begann sein Seelsorgerwirken als Vikar in Kriens (1913—22) und war dann Pfarrer in Romoos (1922—26) und Büron (1926—57). Seit 1957 lebte er als Chorherr in Beromünster. Er starb am 28. März 1966 und wurde am 1. April 1966 in Römerswil beerdigt. R. I. P.

Bischöfliches Kommissariat des Kantons Luzern

Die heiligen Öle können wie bisher im *Priesterseminar*, Kapuzinerweg 2, Luzern, abgeholt werden, und zwar am Karfreitag, den 8. April, ab 8.00 Uhr, und Karsamstag, den 9. April, ab 9.00 Uhr. Taxe: Fr. 3.—.

*Jos. Al. Beck, Propst
Bischöflicher Kommissar*

te Darstellung der Auffassungen Bultmanns bei Seelsorgspriestern Kopfschütteln erregen mußte; aber es war richtig und mutig, uns mit diesen Auffassungen zu konfrontieren, und die Diskussionen zeigten, wie sehr sich die geistlichen Herren um diese Fragen, die nun einmal da sind, interessieren. Es ist allerdings nicht abzuleugnen, daß Bultmann gerade auf katholischer Seite wohl etwas zu stark beachtet wurde, während ihm in der eigenen Front, eher der ihm etwas weniger kompetente Platz angewiesen wird.

Einen neuen Höhepunkt brachte die durch Obermedizinalrat Dr. Josef Rötzer, Vöcklaburg, behandelte Frage über die biologischen Grundlagen der periodischen Fruchtbarkeit der Frau im Lichte neuester Erkenntnisse. Es muß den Organisatoren des Aufbaukurses schon hoch angerechnet werden, daß sie wagemutig und unter erheblichen Kosten Referenten zur Sprache kommen

ließen, die mit ihrem Wissen und Können eine weit größere Hörerschaft verdienten. Ganz köstlich und einzigartig war die Diskussion über «Ärztliche und seelsorgliche Hilfen zur Durchführbarkeit einer zuverlässigen Zeitwahl», in der sowohl Dr. Rötzer wie Regens Dr. Leonhard Weber Fragen beantworteten, die sich zwar nicht immer an das Thema hielten, aber doch für uns Seelsorgspriester von großer praktischer Bedeutung waren. Vielleicht ist es nicht ganz ohne Nutzen, in diesem Zusammenhang auf das im Seelsorge-Verlag, Freiburg i. Br. erschienene Buch von Regens L. Weber hinzuweisen, «Ehenot — Ehegnade», ein Buch, das mit überdurchschnittlicher Klarheit und mutiger Offenheit alle einschlägigen Fragen nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung behandelt. Regens Dr. Leonhard Weber, den wir vielleicht doch als den geistigen Vater der Aufbaukurse ansprechen

können (er sorgt übrigens auch mit erlesener Gastfreundlichkeit für das leibliche und seelische Wohl seiner Gäste) hat mit seinen Ausführungen über die Pastoralkonstitution «Die Kirche in der Welt von heute» und ganz besonders am Schluß seiner Vorlesung über «Aspekte der Unverheirateten-Seelsorge» dem ganzen Kurs die letzte Weihe gegeben, man möchte fast sagen, die tiefe Weihe. Es ist kein Zweifel, daß Professor L. Weber an der Theologischen Fakultät in München Wesentliches zu sagen hat, das sicher gehört wird, derweil wir mit einer gewissen Trauer seines bevorstehenden Abschiedes gedenken.

Dr. Alois Rudolf von Rohr brachte als Kanzler des bischöflichen Ordinariates seine seelsorglichen Anliegen vor,

die sicher von allen Teilnehmern mit Interesse gehört wurden. Ihm und der Bischöflichen Kanzlei möchten alle Teilnehmer ganz besonders für diese wertvolle Bildungsmöglichkeit danken. Die ergreifenden Konzelebrationen aber, die unter der liebevollen Anleitung von Prof. Dr. Fritz Dommann und Spiritual Hugo Durrer täglich gehalten wurden, brachten diesmal in den Aufbaukurs ein Gefühl der Gemeinschaft, wie es noch nie dagewesen ist, und wie wir es allen Priestern in allen Lagen immer wieder wünschen wollten; das Gefühl der Geborgenheit in der Nähe des Altares, von dem immer die Liebe fließt; jene Liebe, die erst alles Wissen durchtränkt und fruchtbar macht.

Georg Schmid

Der Priestermangel in der Welt steigt weiter an

In London ist eben ein 80 Seiten umfassendes Buch mit dem Titel «Wo sind die Priester» erschienen, das von der Tipografia Poliglotta Vaticana gedruckt wurde. Aus dem Buch geht hervor, daß trotz der Zunahme der Weihen der Bedarf an Priestern bei weitem nicht gedeckt ist, daß er sich von Jahr zu Jahr vielmehr verschlimmert. P. James Forrestall, der Verfasser des Buches, legt daher der Kirche nahe, «mutige und ungewöhnliche Schritte zu unternehmen, um das Problem zu lösen.»

Die Zahlen zeigen, daß die Welt weit davon entfernt ist, auf einen Priester die ideale Zahl von 800 Katholiken zu haben. Tatsache ist, daß die Zahl von 1254 Katholiken auf einen Priester, wie sie im Jahre 1960 festgelegt wurde, nicht gehalten werden konnte. Wollte man sich heute an diese Zahl halten, so müßten sofort 30 715 Priester geweiht werden. Obwohl es heute mehr Priester gibt als vor 5 Jahren, ist doch das Wachstum an Katholiken zweimal so schnell als dasjenige an Priesterberufen.

In Lateinamerika, das am meisten unter dem Priestermangel leidet, trifft es heute auf einen Priester 4928 Katholiken. In Zentralamerika sind es sogar 6977. In Italien gibt es total 33 Prozent mehr Priester als in ganz Lateinamerika, obwohl Lateinamerika viermal mehr Einwohner zählt als Italien.

Nordamerika (die Vereinigten Staaten und Kanada) besitzen auf 684 Katholiken einen Priester. Damit kann also hier von einem «Überschuß» von rund 10 000 Priestern gesprochen werden. P. Forrestall zieht hier auch einen Vergleich zwischen dem Jahre 1960 und heute. Während das Problem des Priesternachwuchses vor fünf Jahren schlimm war, so ist es heute noch bei weitem schlimmer. Beispielsweise entfielen in Santiago (Chile) vor fünf Jahren auf einen Priester 18 182 Gläubige, während es heute deren 60 600 sind.

In Afrika ist das Problem nur um ein geringes besser. Im Jahre 1960 traf es dort auf einen Priester noch 1000 Gläubige. Heute sind es schon 1700. Die Statistik von P. Forrestall ist in Bezug auf

Asien und Afrika etwas optimistischer als in Bezug auf Lateinamerika, vor allem weil es in den beiden ersten Kontinenten weniger Katholiken gibt. Doch wirkt sich gerade in Asien und Afrika der Priestermangel äußerst negativ auf die Aufnahme von Menschen in die Kirche aus. Dennoch kann festgehalten werden, daß die Kirche in Afrika in den letzten Jahren einen ungeheuren Aufschwung erlebt hat. Zählte sie im Jahre 1966 noch 360 000 Katholiken so waren es letztes Jahr schätzungsweise 28 Millionen. Auf diese Zahl trifft es aber nur 16 000 Priester, also rund einen auf 1745 Seelen.

Asien zählt heute 38 Millionen Katholiken. Dort trifft es auf 1661 Personen einen Priester. Diese Zahlen mögen vorerst einen guten Eindruck erwecken. Doch darf man dabei das große Gebiet von Asien mit den weitverstreuten Katholiken nicht übersehen. Die Philippinen, die mit ihren 23 Millionen Katholiken die größte Zahl von Katholiken in Asien stellen, besitzen bloß auf 5609 Gläubige einen Priester.

K. P.

CURSUS CONSUMMAVIT

Pfarr-Resignat Johannes Jansen, Basel

Am 6. Februar 1966 starb in Basel Resignat Johannes Jansen, der frühere Pfarrer von Binningen. Johannes Jansen stammte aus dem Rheinland. Er wurde am 11. März 1878 in Höfen bei Aachen geboren als Sohn des Maschinenmeisters Arnold Jansen und der Katharina Kirch. Hier wuchs er auf im Kreise seiner sieben Geschwister. Am 10. August 1905 empfing er in Luxemburg die heilige Priesterweihe. Vorerst wirkte er ein Jahr in Sittard (Holland) als Lateinlehrer. Von 1906 bis 1908 war er Vikar in Eichwald und von 1908 bis 1911 Spitalgeistlicher und Prediger in Aachen. Zu einem Erholungsaufenthalt kam der junge Priester 1911 in die Schweiz und blieb dann hier für sein ganzes weitere Leben.

Im Jahre 1913 wurde Johannes Jansen die Seelsorge in der Basler Vorstadtgemeinde Binningen übertragen. Pfarrer

Berichte und Hinweise

Wir bauen den Müttern ein Haus

Namens des Zentralrates der Schweizerischen Müttervereine geben wir Ihnen nachstehend den *Entscheid der Schweizerischen Bischofskonferenz* bekannt, wonach in allen deutschsprachigen Pfarreien unseres Landes am Muttertag ein Opfer für das Haus der Mütter auf Schwarzenberg angesetzt ist. Schon heute bitten wir die Seelsorger und Präsides der Pfarrei-Müttervereine und aller Frauengemeinschaften, die Kollekte wohlwollend vorzubereiten. Der Zentralrat der Müttervereine, dem Priester und Frauen aller schweizerischen Diözesen angehören, ist überzeugt, daß mit dem «Haus der Mütter» ein ganz wichtiges gesamtschweizerisches Werk geschaffen wird. Nähere Angaben über das geplante Werk im Dienste der katholischen Frauen unseres Landes werden folgen.

Joseph Bühlmann, Pfarrer

Die Schweizerische Bischofskonferenz sandte dem Zentralrat der Gemeinschaft christlicher Mütter der Schweiz am 19. Juli 1965 folgendes Schreiben:

Die Schweizerische Bischofskonferenz, versammelt am 5./6. Juli 1965 in der Abtei in Einsiedeln, hat Ihre Eingabe um eine Hilfe für Ihr «Haus der Mütter» in Schwarzenberg mit Wohlwollen aufgenommen und beschlossen, Ihr Werk dem Fastenopfer zu empfehlen. Überdies haben die Bischöfe der deutschsprachigen Gebiete unseres Landes auf den Muttertag 1966 für dieses Haus eine außerordentliche Kirchenkollekte angeordnet. Ihre Gemeinschaft möge mit den Ordinariaten rechtzeitig die nötigen Kontakte aufnehmen.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gemeinschaft grüßt Sie

Dr. Sandro Vitalini, segretario

Jansen schenkte Binningen während eines Vierteljahrhunderts seine Kräfte und die besten Jahre seines Lebens. Es waren Jahre harter und geduldiger Seelsorgsarbeit. Wie anders war damals alles gegenüber heute! Wer es nicht selber miterlebt hat, kann sich das gar nicht mehr vorstellen. Binningen war harter Diasporaboden, eine arme Pfarrei, ohne finanzielle Hilfsmittel, unterstützt von der Inländischen Mission. Die meisten Pfarrangehörigen lebten in bescheidensten Verhältnissen, fast alle zugezogen von überallher. Es fehlte ein Kern für die Bildung einer echten Pfarrfamilie. Pfarrer Jansen mußte in seiner Seelsorgsarbeit fast überall vorne anfangen. Es war in jeder Beziehung eine Zeit der Aussaat. Vielleicht können wir sagen, daß die Seelsorge von Pfarrer Jansen in Binningen zwei Schwerpunkte hatte, die würdige Feier des Gottesdienstes und die

Heilige Priesterweihen

In den vergangenen Wochen erhielt das Bistum Chur 9 Neupriester. Am 19. März 1966 weihte Diözesanbischof Johannes Vonderach in der Pfarrkirche zu Altdorf 5 Diakone aus der Urschweiz zu Priestern. Es sind

Franz Baumann, von Haldi-Schattendorf (UR); Andreas Burch, von Sarnen (OW); Hans Leu, von Altdorf (UR); Walter Mathys, von Oberrickenbach (NW); Josef Suter, von Muotathal (SZ). — Am Passionssonntag, dem 27. März 1966, empfingen in St. Luzi, Chur, 4 weitere Diakone des Bistums die Priesterweihe, nämlich:

Jakob Keller, von Leuggern (AG); Eduard Loher, von Montlingen (SG); Willy Ruhstaller, von Lachen (SZ); Peter Schellenbaum, von Winterthur (ZH).

Die Schweizerische Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee hat die Freude, unter ihren Mitgliedern 8 Neupriester zu wissen: Am 2. April empfingen in Entlebuch aus der Hand des Diözesanbischofs Franziskus von Streng die beiden Brüder Anton und Walter Achermann aus Entlebuch sowie Franz Josef Stampfli aus Lutherbach die heilige Priesterweihe.

Am 3. April (Palmsontag) spendete der Generalvikar von Feldkirch, Mgr. Dr. Bruno Wechner, in Großwangen den Diakonen Anton Bucher aus Ebikon und Josef Steiner aus Großwangen das heilige Weihesakrament. Am gleichen Tag wurden im Missionshaus Bethlehem zu Immensee die Diakone Titus Benz aus St. Margrethen, Giachen Derungs aus Disentis und Roland Twerenbold aus Cham von Bischof Johannes Vonderach zum priesterlichen Dienst am «Volke Gottes» geweiht.

(Den neugeweihten Priestern wünschen wir Gottes Gnade und Segen für ihr künftiges Wirken in Heimat und Mission. Red.)

Weckung eines lebendigen Geistes des Apostolates in den Gläubigen.

Pfarrer Jansen legte größten Wert auf die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes. Hier war ihm nichts zu viel, angefangen bei den Paramenten, dem Kirchenschmuck, der Kirchenmusik. Mit größter Sorgfalt wurden die liturgischen Feste vorbereitet, auch durch Triduen, was damals noch selten war. Pfarrer Jansen war ein vorzüglicher Prediger. Seine Kanzelworte waren Meisterstücke nach Form und Inhalt. Es ist sicher keine Kleinigkeit, jahrzehntelang Sonntag für Sonntag vor der gleichen Gemeinde zu predigen. Aber Pfarrer Jansen fand immer dankbare und aufmerksame Zuhörer, die noch heute an seine Predigten denken.

Der innere Aufbau einer Gemeinde, ins-

besondere in der Diaspora, kann nicht erfolgen ohne Heranbildung einer lebendigen Gruppe einsatzbereiter Laien. Als man noch weniger als heute von der Mündigkeit der Laien in der Kirche sprach, hat Pfarrer Jansen die Laien zur Mitarbeit herangezogen, vor allem in den verschiedenen Standesvereinen. Nach den Devisen der Kongregation, Selbsteheiligung und Apostolat, hat Pfarrer Jansen sich bemüht, seine Gemeinde innerlich aufzubauen. Welche Freude für ihn, seine Helferinnen und Helfer, wenn es auch nach außen wieder einen Schritt vorwärts ging, z. B. bei der Einführung der Fronleichnamprozession. Mit welchem Eifer und Einsatz wurden die Altäre aufgerichtet und geschmückt! All dies half wieder mit zur Festigung der inneren Glaubensfreude.

1938 trat Pfarrer Jansen in den Ruhestand. Nach kurzer Tätigkeit als Hausgeistlicher im «Kreuz», Mariastein, lebte er seit 1940 bis zu seinem Tode in Basel als Frühmesser in St. Josef. Mit zunehmendem Alter wurde es einsam um Pfarrer Jansen, besonders seit dem Tode seiner Schwester Anna, welche ihm in hingebender Treue den Haushalt besorgt hatte. Wenn er auch im Alter auf vieles verzichten mußte, eines ließ er sich nicht nehmen, die regelmäßigen Besuche in seiner alten Heimat, in Köln und Aachen. Während der ganzen Nazizeit hatte er es nie über sich gebracht, deutschen Boden zu betreten, um so mehr pflegte er dann in seinen letzten Lebensjahren die Verbindung mit dem Lande seiner Jugend.

Eine letzte große Freude war für Pfarrer Jansen das diamantene Priesterjubiläum im August 1965, mit dem letzten Besuch in der Heimat und dem feierlichen Festgottesdienst in St. Josef. Dieses Fest war ein letztes «Deo gratias» am Ende eines langen und gottgesegneten Priesterlebens. Pfarrer Jansen möge ruhen im Frieden Gottes!

Adolf Bürke

Personalnachrichten

Universitätsprofessor
Leonhard M. Weber

Der Regens des Priesterseminars in Solothurn, Mgr. Dr. Leonhard M. Weber, wurde vom bayrischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum ordentlichen Professor für Pastoraltheologie an der Universität München ernannt.

Diese Berufung bedeutet für Mgr. Weber die Anerkennung seiner wissenschaftlichen Bemühungen um die realen und konkreten Schwierigkeiten mit den vielen ungeklärten Fragen auf dem Gebiet der modernen Pastoral. Die zahlreichen Verpflichtungen zu Vorträgen an Tagungen, internationalen Kongressen und Weiterbildungskursen im ganzen deutschen Sprachraum verschafften ihm Ansehen in der Fachwelt. Dazu kam eine intensive schriftstellerische Tätigkeit. Es sei auf die hauptsächlichsten Werke verwiesen: «Hauptfragen der Moraltheologie Gregors des Großen», «Gewissensbindung und Gewissensfreiheit», «Die Beziehungen Gregors des Großen zu den Fürstentümern seiner Zeit». Die Probleme der sexuellen Sittlichkeit und der Eheologie, der menschlichen Freiheit und Selbstständigkeit, der kirchlichen Gehorsams- und Einordnungspflicht, des veränderten christlichen Lebensstils haben in

ihm einen aufmerksamen Betreuer gefunden, bewandert im Schrifttum, abwägend im Urteil, offen zur biblischen Theologie. Zwei Veröffentlichungen aus neuester Zeit wurden mit besonderem Interesse aufgenommen: «Mysterium magnum: zur innerkirchlichen Diskussion um Ehe, Geschlecht und Jungfräulichkeit» und «Ehenot — Ehegnade: Handreichung zur priesterlichen Heilssorge an Eheleuten».

Der größte Teil der Veröffentlichungen von Mgr. Weber sind Aufsätze und Beiträge in Zeitschriften («Anima», «Arzt und Christ», «Der christliche Weg», «Lebendige Seelsorge», «Choisir»), Beiträge in Sammelwerken («Du und ich», «Festgabe der Universität Freiburg an die Schweizer Katholiken», «Gesundes Geschlechtsleben»). Große Beiträge schrieb Regens Weber über «Moralprobleme im Umbruch der Zeit», «Gott in der Welt» (Festgabe für Karl Rahner), «Moral zwischen Anspruch und Verantwortung» (Festschrift für Werner Schöllgen). Im «Lexikon für Theologie und Kirche» stammen gegen dreißig Artikel von ihm. Er ist auch Mitherausgeber des Werkes «Handbuch der Pastoraltheologie» und der Zeitschrift «Der Seelsorger» und wirkt als Redaktionsmitglied der «Diakonia».

(Wir entbieten Univ.-Prof. Leonhard M. Weber die besten Glückwünsche für eine erfolgreiche akademische Lehrtätigkeit in der Metropole Bayerns. So sehr wir uns über diese ehrenvolle Berufung freuen, so müssen wir doch bedauern, daß wiederum ein angesehenes katholischer Schweizer Theologe unser Land verläßt. Dürfen wir trotzdem hoffen, Univ.-Professor L. M. Weber auch weiterhin zu den geschätzten Mitarbeitern unseres Organs zählen zu dürfen? Es würde uns freuen. J. B. V.)

Wir kommen zum Glauben weniger durch die Vernunft als durch das Herz.

Blaise Pascal

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9
Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 24.—, halbjährlich Fr. 12.20
Ausland:

jährlich Fr. 30.—, halbjährlich Fr. 15.20

Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Kurse und Tagungen**Priester-Exerzitien**

im Kollegium Canisianum, Innsbruck: achttägiger Kurs vom 21. Juli 1966 bis 30. Juli; fünftägiger Kurs vom 31. Juli bis 6. August 1966. Leiter für beide Kurse: P. Ferdinand *Weiß* SJ. Anmeldungen an P. Minister, Canisianum, A-6020 *Innsbruck*.

Tagungsprogramm 1966 des Ökumenischen Instituts der Abtei Niederalteich

1.—5. Juni: VII. Ostkirchliche Studienwoche über «Kult und Kontemplation» in der Orthodoxie, in der katholischen Kirche, den Kirchen der Reformation, sowie in Hinduismus und Buddhismus aus der Sicht der Religionsgeschichte; — 16.—20. Juni: Ökumenisches Seminar

«Sind wir noch katholisch?» (hauptsächlich für junge Katholiken); — 1.—5. August: Die Tage der Begegnung für evangelische, orthodoxe und katholische Christen beschäftigen sich mit der «Verantwortung der Laien für die Kirche und ihre Einheit»; — 22.—26. September: Einkehrtage für konfessionsverschiedene Ehepaare. — Anmeldungen zu den angeführten Tagungen an: Ökumenisches Institut, 8351 Abtei Niederalteich, Niederbayern (Tel. Henbersberg 09901/318).

Arbeitstagung über Pfarreigeschichte

Die Vereinigung katholischer Historiker der Schweiz hält am Montag nach dem Weißen Sonntag, dem 18. April 1966, im Rathaussaal *Rapperswil*, Hauptplatz, ihre traditionelle Jahresversammlung ab.

Der Vormittag ist den geschäftlichen Traktanden gewidmet (Beginn 10 Uhr). Am Nachmittag wird eine Arbeitstagung über Pfarreigeschichte nach folgendem Programm durchgeführt:

14 Uhr: Kurzreferate: Dr. Eugen *Gruber*: «Das Patrozinium im Dienste der Geschichte des Gotteshauses»; Dr. Hans Rudolf *Sennhauser*: «Pfarreigründungsgeschichte im Lichte archäologischer Forschung» (mit Lichtbildern); Dr. P. Rainald *Fischer*: «Probleme der Diasporageschichte». Anschließend Diskussion. Die Arbeitstagung schließt um ca. 17.15 Uhr. — Zu dieser Arbeitstagung sind auch die Seelsorger der Stammlande und der Diaspora freundlich eingeladen, auch wenn sie nicht Mitglieder der Vereinigung sind.

Die Paramentenabteilung der Textilfachklasse der Kantonalen Kunstgewerbeschule Luzern, erste Berufsschule für Paramentierinnen und Handweberinnen mit eidgen. Lehrabschluss, führt zeitgemäße, handwerklich und künstlerisch hochwertig gearbeitete Kaseln, Alben, Stolen und Chorröcke für den Primizianten. Gediegene Auswahl in Kelchgarnituren und andern

Auskunft und Beratung durch die Leiterin der Abteilung, Tel.(041) 3 73 48, 6000 Luzern, Rößligasse 12.

kirchlichen Textilien

Schöne, moderne

Taufkerzen

liefert

Herzog AG Sursee

Verlangen Sie Muster
Tel. 045/4 10 38

**DEREUX
& LIPP**

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864

1964

Export nach Übersee

Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Andachtsgegenstände

in reicher Auswahl
aus der

Buch- und Kunsthandlung

RÄBER & CIE AG, LUZERN**SOEBEN ERSCHIENEN**

Gérard Huyghe

Biblische Glaubensschule

Neue Einsichten und Anregungen. 197 Seiten,
gebunden in Glindura Fr. 16.80

Eine Glaubensschule, nicht nach dem bisher systematischen scholastischen Schema, sondern ganz im Geist der biblischen Heilsgeschichte. Dieses kraftvolle Werk darf bei Theologen, Priestern, Ordensleuten und Laien und wohl auch in evangelischen Kreisen für die Verkündigung in Predigt und Katechese und für die persönliche Betrachtung eine begeisterte Aufnahme erhoffen.

RÄBER VERLAG LUZERN

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Wir liefern Ihnen sämtliche

Religionslehrmittel

Mit höflicher Empfehlung

O. EGGENSCHWILER, Buchhandlung, Papeterie,
4500 Solothurn, Telefon (065) 2 38 46.

Die Konzilsdokumente in Einzelheften

Sämtliche Dekrete, Konstitutionen und Erklärungen des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils in einer handlichen, für die praktische Auswertung besonders geeigneten, sorgfältig redigierten Ausgabe (ohne Kommentar).

Neun Einzelhefte in schöner Ausstattung — entsprechend der allgemein beliebten Reihe «Päpstliche Kundgebungen» —, jedes mit Zwischentiteln, Marginalien und einem ausführlichen Sachregister.

Soeben sind erschienen:

- Pastorkonstitution
Über die Kirche in der Welt von heute
94 Seiten, Fr. 5.80
- Dekret
Über das Apostolat der Laien 34 Seiten, Fr. 3.—
- Dogmatische Konstitution
Über die göttliche Offenbarung 16 Seiten, Fr. 2.80
- Dekret über den Ökumenismus,
Erklärung über die Religionsfreiheit,
Erklärung über das Verhältnis der Kirche
zu den nichtchristlichen Religionen 48 Seiten, Fr. 3.80

Etwa Ende April erscheinen die weiteren fünf Hefte:

- Dogmatische Konstitution über die Kirche,
Dekret über die katholischen Ostkirchen
- Konstitution über die heilige Liturgie
- Dekrete über die Priester, Ordensleute und Bischöfe
in der Kirche:
Dekret über Dienst und Leben der Priester,
Dekret über die Erziehung zum Priestertum,
Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordens-
lebens,
Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der
Kirche
- Dekret über die Missionsfähigkeit der Kirche
- Dekret über die publizistischen Mittel,
Erklärung über die christliche Erziehung

Durch jede Buchhandlung

REX-VERLAG 6002 LUZERN

Für die Kirchenreinigung

empfehlen wir nachfolgende praktische Hilfsmittel:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| TERRALIN | zur schnellen und radikalen Wachsentfernung auf Kirchenböden, Bänken und Kerzenstöcken.
1-Liter-Flasche | Fr. 14.— |
| TEXOL | zur Beseitigung von Wachstropfen auf Textilien. 1-Liter-Flasche | Fr. 14.50 |
| ZAPONIX | Spezialschutzlack für Messingwaren zum Verhindern des Anlaufens.
1 Sprühdose | Fr. 6.80 |

Ein Versuch wird Sie von den ausgezeichneten Eigenschaften dieser neuartigen Mittel überzeugen.

Bambusstangen, in den Längen von 6—14 m am Lager, in Teile zerlegbar, mit einer Haarkugel und einem Wischer.



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**

bei der Hofkirche Tel. 041 2 33 18

Zur Schulentlassung

empfehlen wir als Geschenkbandchen

SAMEN IM WIND

Stundenbuch für junge Mädchen. Von P. Michael Jungo OSB. 76 Seiten mit 6 Zeichnungen. Pappband Fr. 4.90, broschiert Fr. 3.80.
(Partiepreise bei größerem Bezug)

DEIN WERKTAG WIRD HELL

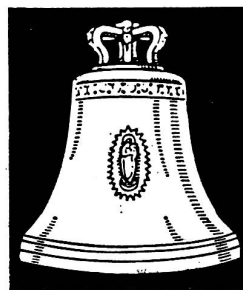
Von Josefine Klausner.
2. Auflage, 50 Seiten mit Skizzen. Fr. —.90

DAS NEUE TESTAMENT

(Stuttgarter Kepplerbibel)
Übersetzt und mit Erklärungen versehen von Prof. Dr. P. Ketter.
Schul Ausgabe Plastik grün Fr. 4.25
Illustrierte Ausgabe Plastik blau Fr. 5.45
(Partiepreise bei größerem Bezug)

Durch jede Buchhandlung

RÄBER VERLAG LUZERN



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

**Erweiterung bestehender
Geläute**

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauen auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug

Revision sämtlicher Systeme

Neuvergoldungen

Turmspitzen und Kreuze

Serviceverträge

Turmuhrenfabrik MÄDER AG, Andelfingen

Telefon 052 4 11 67



Kommunionkerzen

gediegen und modern, günstig vom Spezialgeschäft. Verlangen Sie sofort Muster dieser schönen LIENERT KERZEN.

**GEBR. LIENERT AG 8840 EINSIEDELN
KERZEN- UND WACHSWARENFABRIK**